

Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2023

vom 25. Oktober 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am 25. Oktober 2022 beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2023,

beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2023 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,60 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 25. Oktober 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Born

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser